

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 17.02.2011	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.02.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	01.03.2011	Entscheidung	

Betreff:

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“



Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 240, Kämmereiabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Amt für Schulen, Kultur und Sport Langstraße 9a	VR Bank Südpfalz eG Waffenstraße 15 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Sportlehreung	Geldspende	26.01.11	500,00
2.	Annahme	Stadt Landau zur Weiterleitung an den Gewinner des Emmerich-Smola-Förderpreises	Sparkasse Stadt Landau	Hausbank	Emmerich-Smola-Förderpreis; Musikdebüt	Geldspende	28.01.11	10.000,00

Meldung Abt. 410, Kulturabteilung:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
3.	Annahme	Kulturabteilung der Stadt Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Veranstaltungen Jazzgarten 2010	Geldspende	23.11.10	1.200,00

Meldung Abt. 420, Archiv und Museum:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
4.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße An der Kreuzmühle 2 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Gedenktafel Gurs	Geldspende	30.11.10	2.500,00
5.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau	Metallbau Kopp GmbH Fassendeichstraße 6	kein Beziehungsverhältnis	Gedenktafel Gurs	Geldspende	07.12.10	250,00

			76829 Landau in der Pfalz					
6.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau	Verein zur Förderung von Kunst und Kultur an der Südlichen Weinstraße e.V. An der Kreuzmühle 2 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Gedenktafel Gurs	Geldspende	14.01.11	2.500,00
7.	Annahme	Archiv und Museum der Stadt Landau	Museumsförderverein Zeppelinstraße 11 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Gedenktafel Gurs	Geldspende	24.01.11	500,00

Meldung Abt. 430, Stadtbibliothek:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
8.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Miete Altes Kaufhaus für Aktion Lesesommer	Geldspende	08.11.10	627,14
9.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Honorar Matthias Altenburg	Geldspende	15.11.10	714,00
10.	Annahme	Stadtbibliothek Landau Heinrich-Heine-Platz 10 76829 Landau in der Pfalz	Freunde der Stadtbibliothek e.V.	Förderverein	Gage Isabel Eichenlaub	Geldspende	01.12.10	200,00

Meldung Abt. 500, Sozialamt:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
11.	Annahme	Sozialamt der Stadt Landau Langstraße 9a 76829 Landau in der Pfalz	Dr. Thomas Gerau An 44 Nr. 39 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Elektrisches Pflegebett	Sachspende	23.12.10	200,00
12.	Annahme	Flick-Stiftung	sh. Anlage Auflistung Empfänger der Weihnachtszuwendung	Bezuschussung aus dem Stiftungsvermögen an Bürger/innen	Weihnachtszuwendung 2010	Geldspende	20.12.10	1.605,90

Meldung Abt. 510, Jugendamt:

Lfd	Einwerbung,	Name und Anschrift des	Name und Anschrift des	Beziehungsverhältnis	Zweck der Zuwendung	Art der Spende	Datum	Betrag in €:
-----	-------------	------------------------	------------------------	----------------------	---------------------	----------------	-------	--------------

Nr.	Annahme oder Vermittlung	Zuwendungsempfängers	Zuwendungsgebers	zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger		(Geldspende, Sachspende)		(Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
13.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau Friedrich-Ebert-Straße 3 76829 Landau in der Pfalz	Lions Club Landau	Unterstützung von Projekten des Jugendamtes	Spende für zusätzliche Projekte des Jugendamtes	Geldspende	28.12.10	1.000,00
14.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau Friedrich-Ebert-Straße 3 76829 Landau in der Pfalz	Gerach Container GmbH Kleiner Sand 3 76829 Landau in der Pfalz	kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Haus der Jugend - Mountainbike-AG	Geldspende	31.12.10	500,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
15.	Vermittlung	Universität Koblenz-Landau Fortstraße 7 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Ausstellung „Orte-Unorte“ im Frank-Loebchen Haus	Geldspende	17.12.10	500,00
16.	Vermittlung	Turnverein 1861 e.V. im ASV Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Internationales Stabhochsprung-Meeting August 2011	Geldspende	05.01.11	3.000,00
17.	Vermittlung	Europa-Union Kreisverband Landau-Südliche Weinstraße Alois-Krämer-Straße 15 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Durchführung des „Europäischen Bürgerkonvents Landau“	Geldspende	17.01.11	2.000,00
18.	Vermittlung	Gesangverein 1863 Dammheim e.V. Falkenstraße 20 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Anschaffung von Musikinstrumenten und Noten für den Kinderchor	Geldspende	17.01.11	1.000,00
19.	Vermittlung	Katholische Kirchengemeinde St. Pirmin Kellereigasse 9 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Sternsingeraktion	Geldspende	17.01.11	600,00
20.	Vermittlung	Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft DLRG Landau e.V. Horstring 109 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Förderung der Vereinsarbeit	Geldspende	18.01.11	5.000,00
21.	Vermittlung	Allgemeiner Sportverein 1946 e.V. Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Fest des Akademischen Turnbundes 2011 (ATB-Fest)	Geldspende	24.01.11	5.000,00

		In der Plöck 16 76829 Landau in der Pfalz						
22.	Vermittlung	Musik- und Wanderclub „Amicitia“ e.V. Landau	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Förderung der Vereinsarbeit	Geldspende	26.01.11	1.250,00
23.	Vermittlung	ASV Arzheim 1946 e.V. Kapellenstraße 10 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Förderung der Vereinsarbeit	Geldspende	01.02.11	1.000,00
24.	Vermittlung	Stadtmission Landau Bismarckstraße 23 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Zuwendung für die Veranstaltung „Maimusikpark“ am 7. und 8. Mai 2011	Geldspende	03.02.11	1.000,00
25.	Vermittlung	Dmitry Lavrov Düsseldorfer Straße 16 Düsseldorf	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Emmerich-Smola-Förderpreis, Musikdebüt	Geldspende	04.02.11	10.000,00
26.	Vermittlung	Sportverein 1961 Dammheim e.V. Wilhelm-Schech-Straße 18 a 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Lotto-Elf in Dammheim am 26. Mai 2011; Benefizveranstaltung zugunsten der Landauer Tafel	Geldspende	08.02.11	1.000,00
27.	Vermittlung	Stadtjugendring Landau e.V. Westpreußenstraße 1 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Anschaffung von Sommerreifen und einem Trennnetz zur Gepäck-Abtrennung	Geldspende	08.02.11	1.000,00
28.	Vermittlung	Tennisclub Schwarz-Weiss e.V. im ASV Landau Am Lohgraben 25 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Förderung der Vereinsarbeit	Geldspende	08.02.11	2.500,00
29.	Vermittlung	Frauenchor Landau e.V. Müller-Thurgau-Straße 13 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau	Hausbank	Förderung der Vereinsarbeit	Geldspende	15.02.11	1.000,00



Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.

Auswirkung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Anlagen:

Auflistung Empfänger der Weihnachtszuwendung

Schlusszeichnung:

OB

--